



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/08/390
Federführend:	Status: öffentlich
Amt für soziale Dienste	Datum: 07.04.2008
	Berichterstatter: Sabine Kählert
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Claudia Meinert
Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten und Kindergartenähnlichen Einrichtungen ab dem 01.08.2008	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
21.04.2008	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß der Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Erstattung von Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren (Sozialstaffel) und über Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen zu den laufenden Kosten (Betriebskostenförderung) werden die Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen.

Berechnungsgrundlage hierfür ist der „Verbraucherindex für Deutschland“, der die Entwicklung der Verbraucherpreise aller privaten Haushalte in Deutschland abbildet. Grund für die veränderte Berechnungsgrundlage ist die Einstellung der Berechnung der eigenständigen Preisindizes für das frühere Bundesgebiet und für die neuen Länder und Berlin-Ost für spezielle Haushaltstypen (bisher Lebenshaltungsindex für einen 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt der mittleren Einkommensgruppe).

Ermittelt wird der Prozentsatz von dem Stand 01.08.1995 im Vergleich zum Dezember des abgelaufenen Kalenderjahres, d.h. hier: Dezember 2006. Die Steigerung des Lebenshaltungsindex beträgt danach 22 %. Das ist eine Erhöhung zum Vorjahr von 4 %. Unter Berücksichtigung des Basiswertes der Elternentgelte vom 01.08.1996 werden die Teilnahmebeiträge oder Gebühren werden **ab 01.08.2008** folgendermaßen angeglichen:

a) für Kindergarten und Hort

		<u>08/2006</u>	<u>08/2007</u>	<u>KiTa-Taler „neu“ (?)</u>
Beitrag für einen Ganztagsplatz / 8 und mehr Std.	271,00 €	260,00 €	262,00 €	21,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	254,50 €	244,00 €	246,00 €	20,50 €
Beitrag für 7 Stunden	238,00 €	228,00 €	230,00 €	20,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	218,00 €	210,00 €	211,00 €	18,00 €
Beitrag für 6 Stunden	201,50 €	194,00 €	195,00 €	17,50 €

Beitrag für 5,5 Stunden	185,00 €	178,00 €	179,00 €	17,00 €
Beitrag für 5 Stunden	168,50 €	162,00 €	163,00 €	16,50 €
Beitrag für 4,5 Stunden	152,00 €	146,00 €	147,00 €	17,00 €
Beitrag für einen Halbtagsplatz / 4 Stunden	135,50 €	130,00 €	131,00 €	15,50 €
Beitrag für 3,5 Stunden	119,00 €	114,00 €	115,00 €	15,00 €
€				
Beitrag für 3 Stunden	102,50 €	98,00 €	99,00 €	14,50 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst
für Kindergarten und Hort

16,50 €

b) für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag durch die Stadt Tornesch festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

	<u>08/06</u>	<u>08/07</u>	<u>KiTa-Taler „neu“ (?)</u>
▪ AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“: (Regelbetreuung bis 16.30 Uhr)	184,00 € 176,00 €	178,00 €	18,00 €
▪ DRK-Kindertagesstätte: (Regelbetreuung bis 17.00 Uhr)	190,00 € 182,00 €	184,00 €	18,00 €

c) für Krippe

Beitrag für einen Ganztagsplatz /
8 und mehr Stunden

	<u>08/06</u>	<u>08/07</u>	<u>KiTa-Taler „neu“ (?)</u>
Beitrag für 7,5 Stunden	407,00 € 390,00 €	393,00 €	27,00 €
Beitrag für 7 Stunden	382,50 € 366,50 €	369,00 €	26,50 €
Beitrag für 7 Stunden	358,00 € 343,00 €	345,00 €	26,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	326,00 € 312,50 €	316,50 €	23,50 €
Beitrag für 6 Stunden	301,50 € 289,00 €	292,50 €	22,50 €
Beitrag für 5,5 Stunden	277,00 € 265,50 €	268,50 €	21,50 €
Beitrag für 5 Stunden	252,50 € 242,00 €	244,50 €	20,50 €
Beitrag für 4,5 Stunden	228,00 € 218,50 €	220,50 €	19,50 €
Beitrag für 4 Stunden	203,50 € 195,00 €	196,50 €	18,50 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst
für Krippe

24,50 €

(bisher: 24,00 €)

c) für kindergartenähnliche Einrichtungen (ab 12. Std./Woche)

Stundensatz je Betreuungsstunde in
kindergartenähnlichen Einrichtungen

6,00 €

(unverändert)

Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 72,00 €
 (12 Stunden x 6,00 €).

Die Beiträge für 7 – 8 Stunden werden vom Ganztagsbeitrag mit dem jeweiligem Abschlag heruntergerechnet; Beiträge bis zu 6 Stunden vom Halbtagsbeitrag hochgerechnet.

Der **Mindestbeitrag** beträgt unverändert **15,50 €**. Die **Geschwisterermäßigung** ist gemäß der Kreisrichtlinie zu berechnen und der errechnete Beitrag auf 50 Cent bzw. volle Euro aufzurunden. Ebenso sind die Beiträge nach Anwendung der berechneten Sozialstaffel gerundet festzusetzen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die vorgesehene Anpassung der Elternbeiträge führt bei einer vollständigen Auslastung der vorhandenen Einrichtungen ab 08/2008 zu entsprechend erhöhten Einnahmen. Das Ergebnis hieraus ist in den Jahresrechnungen der einzelnen Einrichtungen dokumentiert.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Angleichung der Elternbeiträge gemäß Vorgabe aus den Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Erstattung von Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren zum 01.08.2008 wird zugestimmt.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister